

Auszug aus Vertrag über die Erteilung von Gesangsunterricht

Zwischen

Gesangsschüler/In: **geb. am**

wohnhaft in:

Telefon: **E-mail:**

**(für Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben
vertreten durch einen gesetzlichen Vertreter (Elternteil)):**

.....

und

Anett Meyer, St. Martiner Str. 3B, 67480 Edenkoben (Gesangslehrerin).

1. Pflichten der Gesangslehrerin

Die Lehrerin Anett Meyer erteilt der/dem Gesangsschüler/In Gesangsunterricht (Stimmbildung, Repertoirearbeit) im Hause der Lehrerin.

2. Pflichten des/der Gesangsschüler(s)/In

Der/die Gesangsschüler/In verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Gesangsunterricht.

3. Zeiten des Gesangsunterrichtes

Der Unterricht erfolgt nach Absprache: wöchentlich
 14-tägig

Je nach Absprache hat der/die Gesangsschüler/In abhängig von den Terminvereinbarungen ein Anrecht auf bis zu 4 (wöchentlich), 2 (14-tägig) bzw. Unterrichtseinheiten (UE) im Monat. Während der Urlaubszeiten, Schulferien in Rheinland-Pfalz und gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Eine Unterrichtseinheit dauert: 45 Min.

4. Honorar

Der monatliche Beitrag wird abrechnungstechnisch als Jahresbeitrag geteilt durch 12 Monate errechnet und ist somit jeden Monat zu entrichten unabhängig davon, wie viele Unterrichtseinheiten erteilt wurden. Es ergeben sich daraus folgende Monatsbeiträge:

- | | |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> wöchentlich / 45 min. | 118,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> 14 tägig / 45 min | 59,00 EUR |

Das Honorar ist bis zum **01. des Monats** auf das Konto:

